



# Pressemitteilung

---

Diese Pressemitteilung finden Sie zum **Download** auch unter [www.lpk-bw.de/presse](http://www.lpk-bw.de/presse)

## Psychische Gesundheit – ein Menschenrecht

Festveranstaltung der Landesärztekammer und der  
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Stuttgart, den 10.12.2008

Die am 10. Dezember 1948 verabschiedete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ fordert für jeden Menschen „... das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet...“. Mehr als zwei Jahre zuvor wurde in der Verfassung der Welt Gesundheitsorganisation (WHO) definiert, dass Gesundheit sich nicht nur auf körperliche Gesundheit reduziert, sondern auch psychische und geistige Aspekte einbezieht: „Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.“ Neben körperlicher Unversehrtheit ist auch psychische Gesundheit ein Grundrecht der Menschen.

Nicht nur körperliche, sondern auch psychische Gesundheit wird durch gesellschaftliche und soziale Bedingungen individuell und für Gruppen der Bevölkerung beeinträchtigt oder gefährdet. Zwischenzeitlich gehören psychische Erkrankungen mit zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit und vorzeitige Berentung. Besondere Beachtung verdient hierbei auch die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern als Grundlage für eine spätere gesunde Lebensgestaltung. Alte Menschen leiden häufig unter Depression und Ängsten und bedürfen Unterstützungen, nicht nur um körperlich, sondern auch psychisch möglichst gesund zu altern.

Wir müssen unsere Achtsamkeit verbessern, damit körperliche Gewalt in jeder Form unterbleibt. Körperliche Gewalt und sexualisierte Gewalt in Form von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung führt zu bleibenden psychischen Beeinträchtigungen. Betroffen sind vor allem Kinder und Frauen, sie bedürfen besonderer Hilfe.

Gerade auch in Deutschland haben wir eine besondere Verantwortung, uns dafür einzusetzen, dass auch Art. 5 der Menschenrechte gewahrt bleibt: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ Unmenschliche Experimente wurden während der faschistischen Diktatur in Deutschland von Psychologen und Ärzten durchgeführt, später durch amerikanische Behörden weitergeführt, um Foltermethoden so zu verändern, dass die Gefolterten eher gestehen und dass keine körperlichen Spuren der Folter bestehen bleiben. Nicht nur aus den Anlaufstellen für Hilfe für Folteropfer wissen wir, dass Folter jeder Art zu bleibenden psychischen Schädigungen führt. Die körperlichen Wunden heilen oder bilden Narben, die psychischen Narben, die sich in Angstzuständen, Depressionen, Unruhezuständen äußern sind meist tiefer und bleiben oft ein Leben lang bestehen.

In einer Zeit, in der die Medizin viele Krankheiten effizient behandeln kann, müssen wir den Menschen auch ein Recht auf Krankheit zugestehen, niemand darf gezwungen oder bestraft werden, wenn er nicht alle Möglichkeiten der modernen Medizin nutzen möchte. Wir müssen lernen, diesen Wunsch anzuerkennen und zu respektieren.

Kontakt:

Dr. Dipl.-Psych. Dietrich Munz  
Präsident  
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg  
Hauptstätter Str. 89  
70178 Stuttgart  
Tel.: 0711/674470-0  
Fax: 0711/674470-16  
email: [info@lpk-bw.de](mailto:info@lpk-bw.de)